



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04879**  
Datum: 09.11.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2022	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.11.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.11.2022 13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	22.11.2022 15.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022 21.12.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ~~lehnt beschließt~~ das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 ~~ab~~. **Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Bewältigung der aktuellen Krise bei der Landesregierung ein Konsolidierungsmoratorium für kommunale Haushalte zu erwirken. Dieses Moratorium soll mindestens bis zum 31.12.2024 gelten. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.**
2. **Im Haushaltsplan 2023 werden die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen gestrichen:**
  - a. **Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 500 % auf 700 %**
  - b. **Reduzierung Sportförderung um 15 %**
  - c. **Reduzierung Kulturförderung um 15 %**
  - d. **Baum- und Bankpatenschaften ab 2023 ff nur noch bei Mindestspende Baumpaten 600 EUR und Bankpaten kostendeckend**

3. **In der Haushaltsplanung wird die folgende Konsolidierungsmaßnahme wie folgt angepasst:  
Reduzierung des Zuschusses an den Zoo lediglich in einer Höhe von 50.000 EUR**
4. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem **angepassten** Haushaltsplan 2023.
5. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich in einer Ausnahmesituation. Der städtische Haushalt leidet noch immer unter den Folgen der Corona-Pandemie. Die Stadt Halle steht vor der Herausforderung, die ihr übertragenen Aufgaben in Zeiten sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben zu bewältigen. Diese Situation ist schon für sich betrachtet eine sehr große Herausforderung für die kommunale Handlungsfähigkeit.

Mit der Energiekrise und den noch nicht absehbaren Folgen, die die aktuellen Entwicklungen für die Stadt Halle haben, ist eine weitere, ebenso große Herausforderung auf den Plan getreten. Diese außerordentliche Krisensituation trifft nicht nur die kommunale, sondern alle politischen Ebenen. Die Bundes- wie auch die Landespolitik haben hierauf bereits reagiert. Sie haben erkannt, dass es gerade in dieser Phase entscheidend ist, zu investieren und in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen staatliche Hilfe zu leisten. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bundes- sowie die Landesregierung entschieden, im Angesicht der Krise von den bisherigen Haushaltsregeln abzuweichen. Die Bundesregierung diskutiert derzeit intensiv die Aussetzung der Schuldenbremse für das Jahr 2023. Die Landesregierung zieht zudem in Erwägung, ein Sondervermögen einzurichten und dieses als Hilfsprogramm in der Energiekrise auszugestalten.

Diese Entscheidungen stehen im krassen Gegensatz zu den Auflagen, die das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde des Landes gegenüber der Stadt Halle formuliert. Während alle anderen politischen Ebenen auf die außergewöhnliche Situation reagieren und investieren, soll die Stadt Halle – und darüber hinaus weitere Städte, Kommunen und Kreise – gezwungen werden, massive Einsparungen vorzunehmen. Das dem Haushalt beigefügte Konsolidierungskonzept ist Ausdruck dieser der Stadt gegenüber gemachten Auflagen. In der Auswahl der Maßnahmen zeigt sich die Begrenztheit der Möglichkeiten, die die Stadtverwaltung gerade in der aktuellen Gesamtlage hat.

Aus diesem Grund soll der Stadtrat das Konsolidierungskonzept ablehnen und sich die Stadtverwaltung bei der Landesregierung für ein Konsolidierungsmoratorium bis zum 31.12.2024 einsetzen. Der Fokus aller politischen Ebenen muss nun darauf gerichtet werden, die Krisen, deren Folgen heute noch nicht absehbar sind, abzufedern und die negativen Auswirkungen für die Bürger: innen möglichst gering zu halten. Während Bund und Land hier ihre haushaltsrechtlichen Möglichkeiten nutzen können, ist ein Konsolidierungsmoratorium der einzige Weg, um auch für die kommunale Ebene Chancengleichheit zu erzeugen.

Da allein aus den Gründen der künftigen finanziellen Handlungsfähigkeit der Abbau der Schulden der Stadt notwendig ist, sind aus der Haushaltsplanung die Konsolidierungsmaßnahmen zu streichen bzw. der Höhe nach zu reduzieren, die in der aktuellen Lage die Situation der von den Maßnahmen Betroffenen noch verschärfen würden. Die übrigen, im Konzept enthaltenen Maßnahmen bleiben Bestandteil der Haushaltsplanung für das Jahr 2023. So signalisiert die Stadt gegenüber dem Land, dass die grundsätzliche Bereitschaft zum Schuldenabbau besteht und keineswegs eine grundsätzliche Blockadehaltung eingenommen wird.